

Vermittlungsvertrag

zwischen

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

PLZ, Ort _____

- im folgenden Kunde genannt -

und

Firma indenso.,
Geschäftsinhaber: Thomas Schwarz,
Merzenstraße 12, 70469 Stuttgart

- im folgenden Vermittler genannt -

§ 1 (Kunde)

(1) Der Kunde ist als Verbraucher auf der Suche nach einer Immobilienfinanzierung. Der Kunde hat sich deswegen bereits mit einem Kreditinstitut in Verbindung gesetzt. Ergebnis dieser Kontaktaufnahme ist das dieser Vereinbarung als Anlage beigefügte Finanzierungsangebot, aus dem sich die weiteren Einzelheiten in Bezug auf das von dem Kunden gewünschte Darlehensverhältnis ergibt.

(2) Der Kunde beauftragt hiermit den Vermittler, bei anderen Kreditinstituten weitere Finanzierungsangebote zu den als Anlage beigefügten Grunddaten einzuholen und vorzulegen, um auf diese Weise eine Immobilienfinanzierung zu bewerkstelligen, die zu geringeren finanziellen Belastungen bei gleicher Sicherheitenstellung von Seiten des Kunden führt als das in der Anlage enthaltene Vergleichsangebot des Kreditinstituts.

(3) Der Kunde verpflichtet sich, die Vermittlungsbemühungen des Vermittlers zu unterstützen, insbesondere durch Angabe und Herausgabe der die Immobilienfinanzierung betreffenden Informationen und Unterlagen. Der Kunde bestätigt den Erhalt und die Kenntnisnahme der Selbstauskunft von indenso.

§ 2 (Vermittler)

(1) Bei dem Vermittler handelt es sich um einen registrierten Versicherungsmakler, zu dessen Aufgabengebieten die Vermittlung von Krediten und Finanzierungen sowie Immobilienfinanzierungen gehören. Der Vermittler besitzt die Erlaubnis nach § 34 c Abs. 1 GewO.

(2) Der Vermittler verpflichtet sich, unverzüglich tätig zu werden und den Auftrag sorgfältig, nachhaltig und unter Ausnutzung aller sich bietenden Abschlusschancen auszuführen. Der Vermittler verpflichtet sich, den Kunden regelmäßig über den Stand der Vermittlungsbemühungen zu unterrichten. Er wird den Vermittlungsauftrag mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns durchführen. Den Vermittler trifft keinerlei Einstandspflichten für etwaige Veränderungen des oben genannten, diesem Vermittlungsvertrag als Anlage beigefügten Finanzierungsangebots von dritter Seite.

(3) Der Vermittler ist in der Auswahl, welche Kreditinstitute er wegen eines Finanzierungsangebotes anspricht, frei. Der Vermittler verpflichtet sich, hinsichtlich der im Rahmen dieses Vermittlungsauftrages erlangten Kenntnisse Verschwiegenheit zu bewahren.

§ 3 (Provision/Aufwendungen)

(1) Bei Abschluss des durch den Vermittler vermittelten Darlehensvertrages ist der Kunde nicht verpflichtet, eine Maklergebühr bzw. Bearbeitungsgebühr zu bezahlen.

(2) Gelingt es dem Vermittler bis zum Ablauf des Vertrages nicht, ein Finanzierungsangebot für den Kunden zu erlangen, das bei gleicher Sicherheitenstellung zu einer geringeren finanziellen Belastung des Kunden führen würde, so verpflichtet sich der Vermittler unter den Voraussetzungen, dass es sich um einen Verbraucherkredit handelt, die betreffende Immobilie nicht überwiegend gewerblich genutzt wird und der Zinssatz des Alternativangebotes zum Zeitpunkt der Beendigung dieses Vertrages noch garantiert ist, zur Zahlung eines Einmalbetrages in Höhe von EUR 50,00 an den Kunden. Dieser Betrag wird fällig mit Ende dieses Vertrages. Von einer gewerblichen Nutzung der betreffenden Immobilie wird ausgegangen, wenn die Zinseinnahmen und Pächterlöse aus gewerblicher Nutzung die Erträge aus privater Nutzung übersteigen oder die Nutzfläche der Gewerbeflächen größer ist als die Flächen der privaten Nutzung.

(3) Gelingt es dem Vermittler, dem Kunden ein günstigeres Finanzierungsangebot zu unterbreiten und finanziert dieser nicht über den Vermittler innerhalb eines Zeitraums von 4 Wochen ab Angebotsübersendung durch den Vermittler, so schuldet der Kunde dem Vermittler eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von EUR 50,00.

§ 4 (Laufzeit und Kündigung)

(1) Mit Abschluss der Darlehensverträge zur betreffenden Immobilienfinanzierung endet der vorliegende Vermittlungsvertrag. Die Beendigung erfolgt spätestens nach zwölf vollen Kalendermonaten nach Abschluss dieses Vermittlungsvertrages, ohne dass es einer Kündigung bedarf.

(2) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt.

Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn der Vermittler die Interessenwahrnehmung für den Kunden trotz Abmahnung wesentlich vernachlässigt.

(3) Jede Kündigung bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

§ 5 (Datenschutz)

Der Kunde willigt ein, dass der Vermittler Daten, die sich aus diesem Vertrag oder der Vertragsdurchführung ergeben, erhebt, verarbeitet und nutzt und diese im erforderlichen Umfang an den Kreditgeber und weitere Unternehmen übermittelt, die bei der Erstellung eines Finanzierungsangebotes mitwirken.

§ 6 (Schlussbestimmungen)

(1) Stillschweigende, mündliche oder schriftliche Nebenabreden werden nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für eine Aufhebung dieser Schriftformklausel.

(2) Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder künftig unwirksam oder undurchführbar werden, so werden die übrigen Regelungen dieses Vertrages davon nicht berührt. Anstelle der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung verpflichten sich die Parteien schon jetzt, eine wirksame Regelung zu vereinbaren, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen oder undurchführbaren Regelung rechtlich und wirtschaftlich möglichst nahe kommt. Entsprechendes gilt für die Ausfüllung von Lücken dieses Vertrages.

Ort, Datum

Unterschrift Kunde



Thomas Schwarz, indenso.

- Vermittler -

Widerrufsbelehrung

Sie als Kunde können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tage ohne Angabe von Gründen in Textform (z.B. Brief, Telefax, eMail) widerrufen. Die Frist beginnt nach Erhalt dieser Belehrung in Textform. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: Firma indenso., Herrn Thomas Schwarz , Merzenstraße 12 , 70469 Stuttgart.

Widerrufsfolgen

Im Widerruf sind die beiderseits empfangenen Leistungen zurückzugewähren und gegebenenfalls die gezogenen Nutzungen (z.B. Zinsen) herauszugeben. Können Sie uns die empfangenen Leistungen ganz oder teilweise nicht oder nur in verschlechtertem Zustand zurückgewähren, müssen Sie uns insoweit gegebenenfalls Schadenersatz leisten. Dies kann dazu führen, dass Sie die vertraglichen Zahlungsverpflichtungen für den Zeitraum bis zum Widerruf gleichwohl erfüllen müssen. Verpflichtungen zu Erstattung von Zahlungen müssen innerhalb von 30 Tagen erfüllt werden. Die Frist beginnt für Sie mit der Absendung Ihrer Widerrufserklärung, für uns mit deren Empfang.

....., den

.....

-Kunde-